

ANLAGEN

Formal kein Bestandteil der Gebührenordnung

Inhaltsverzeichnis

Anlage I	Preisgelder - Hallenradspport	Seite 2
Anlage II	Versicherungen	Seite 2
Anlage III	Reisekosten- & Tagegeldvergütungen	
1.	Kommissärs-Einsätze bei Rennen des Internationalen Kalenders	Seite 3
1.1	Internationale Straßenrennen bzw. Etappenrennen	Seite 3
1.2	Internationale Bahnveranstaltungen	Seite 3
1.3	Internationale MTB- Veranstaltungen	Seite 4
1.4	Internationale Cross- Veranstaltungen	Seite 4
2.	Deutsche Meisterschaften	Seite 5
3.	Sonstige Rennsport-Veranstaltungen des Nationalen Kalenders	Seite 5
4.	Allgemeine Erläuterungen zu 2. und 3.	Seite 6
5.	BMX	Seite 7

Alle weiteren Aktivitäten, die hier nicht aufgeführt sind, werden anhand des allgemeinen Bundesreisekostengesetzes (BRKG) berechnet.

Anlage I Preisgelder – Hallenradspport

Alle hier aufgeführte Preisgelder sind vom Ausrichter bereitzustellen:

Veranstaltung	€ (zzgl. 7%)
Junior-Masters (EM-Qualifikation Kunstradsport) Preisgeld	440,00
German Masters (WM-Qualifikation Kunstradsport) Preisgeld	770,00
Final-Five“ Radball Preisgeld	500,00

Anlage II Versicherungen

Die Versicherungskosten sind **NICHT** vom BDR abhängig, d.h. die Versicherungskosten fallen zusätzlich zu den Lizenzgebühren (Seite 4 des Gebührenkatalogs) an und sind formal kein Bestandteil der Gebührenordnung.

- **Sportliche Leiter Pro Teams, Kontinental Prof. Team, Kontinental Teams**
 - Haftpflicht-, Unfall- und Auslandskrankenversicherung € 120,00
- **Helfer**
 - Haftpflichtversicherung € 75,00
 - Haftpflicht-, Unfall- und Auslandskrankenversicherung € 120,00
- **Schrittmacherlizenz**
 - Haftpflichtversicherung (*ohne Steuer*) € 60,00

Anlage III Reisekosten- & Tagegeldvergütungen

1. Kommissärs-Einsätze bei Rennen des Internationalen Kalenders

1.1 Internationale Straßenrennen bzw. Etappenrennen			
Art und Klasse der Veranstaltung	Benennung durch die UCI	Benennung durch den BDR	
Eintages- und Etappenrennen Klassen UWT, HC, 1, 2 und CDM	1 UCI-Kommissär (VKK) ggf. 1 Anti-Doping-Kommissär	2 bis 3 UCI-Kommissäre bis 3 weitere BDR-Kommissäre plus bis 3 Motorrad-Komm.	Schema INT
Eintages- und Etappenrennen Klassen WE, MU, MJ, WJ	1 UCI-Kommissär (VKK) ggf. 1 Anti-Doping-Kommissär	bis 2 UCI- oder BDR-Kommissäre bis 3 weitere BDR-Kommissäre plus bis 2 Motorrad-Komm.	Schema INT

1.2 Internationale Bahn-Veranstaltungen			
Art und Klasse der Veranstaltung	Benennung durch die UCI	Benennung durch den BDR	Schema
Internationale Rennen der Klasse 1	1 UCI-Kommissär (VKK) ggf. 1 Anti-Doping-Kommissär	2 bis 4 UCI-Kommissäre 3 bis 5 weitere BDR-Kommissäre	Schema INT
Internationale Rennen der Klasse 2	1 UCI-Kommissär (VKK) ggf. 1 Anti-Doping-Kommissär	2 UCI-Kommissäre bis 3 weitere BDR-Kommissäre	Schema INT
Internationale Veranstaltungen der Klasse 3		1 UCI-Kommissär als VKK bis 2 weitere BDR-Kommissäre	Schema INT

1.3 Internationale MTB-Veranstaltungen			
Art und Klasse der Veranstaltung	Benennung durch die UCI	Benennung durch den BDR	Schema
Weltcup	1 UCI-Kommissär (VKK) ggf. 1 Anti-Doping-Kommissär	2 bis 4 UCI-Kommissäre 3 bis 5 weitere BDR-Kommissäre	Schema INT
Rennen des Intern. Kalenders	1 UCI-Kommissär (VKK) ggf. 1 Anti-Doping-Kommissär	1 bis 2 UCI-Kommissäre bis 2 weitere BDR-Kommissäre	Schema INT

1.4 Internationale Cross-Veranstaltungen			
Art und Klasse der Veranstaltung	Benennung durch die UCI	Benennung durch den BDR	Schema
Weltcup	1 UCI-Kommissär (VKK) ggf. 1 Anti-Doping-Kommissär	2 bis 4 UCI-Kommissäre 3 bis 5 weitere BDR-Kommissäre	Schema INT
Internationale Veranstaltungen	1 UCI-Kommissär (VKK) ggf. 1 Anti-Doping-Kommissär	1 bis 2 UCI-Kommissäre bis 2 weitere BDR-Kommissäre	Schema INT

Schema INT: Für alle Internationalen Veranstaltungen Straße, Bahn, MTB, Cross

- 1) Die Kosten für die von der UCI benannten UCI-Kommissäre übernimmt die UCI.
- 2) Die Kosten für alle weiteren vom BDR eingesetzten Kommissäre zahlt vollständig der Veranstalter.
- 3) Die UCI schreibt bei diesen Veranstaltungen für bestimmte Funktionen UCI-Kommissäre vor.
Hat der BDR für diese Funktionen UCI-Kommissäre benannt, erhalten diese Tagegelder in Höhe von 105,00 € und Fahrtkosten von 0,40 €.
- 4) Für alle vom BDR benannten BDR-Kommissäre sind bei diesen Veranstaltungen 55,00 € Tagegeld sowie 0,30 € / km Fahrtkosten zu zahlen

2. Deutsche Meisterschaften		
Art und Klasse der Veranstaltung	Benennung durch den BDR	Tagegeld / Fahrtkosten
1er-Straße und EZF der Elite Männer und Frauen	1 UCI-Kommissär als VKK bis 4 BDR-Kommissäre bis 3 Motorrad-Kommissäre + Sprecher Radio Tour	Schema BDR-1
Alle übrige Deutschen Meisterschaften	1 UCI/BDR-Kommissär als VKK bis 7 BDR-Kommissäre + ggf. Sprecher Radio Tour	Schema BDR-2

3. Sonstige Rennsport-Veranstaltungen der Nationalen Kalender, bei denen von der BDR-TK- Rennsport BDR-Kommissäre eingesetzt werden		
Art und Klasse der Veranstaltung	Benennung durch den BDR	Tagegeld / Fahrtkosten
Bundesliga-Rennen Straße NDM/SDM	1 BDR-Kommissär als VKK bis 4 BDR-Kommissäre bis 2 MOTO-Kommissäre	Schema BDR-3
Straßenrennen der Kategorien 3. und 4. Intern. Kriterien mit Vertragsfahrern (Kategorie 5.1 bis 5.3) Rundstreckenrennen mit Vertragsfahrern (Kategorie 6.1 bis 6.3)	1 BDR-Kommissär als VKK bis 2 BDR-Kommissäre	Schema BDR-4
Bahnrennen - alle weiteren Bahnrennen des BDR-Kalenders	1 BDR-Kommissär als VKK bis 2 BDR-Kommissäre	Schema BDR-4
MTB-Veranstaltungen - MTB-Bundesliga - Rennen Deutschland-Cup - Rennen der Nachwuchssichtung - übrige Rennen der BDR-Kalenders	1 BDR-Kommissär als VKK bis 2 BDR-Kommissäre	Schema BDR-4
Cross-Veranstaltungen - Rennen Deutschland-Cup - übrige Rennen des BDR-Kalenders	1 BDR-Kommissär als VKK bis 2 BDR-Kommissäre	Schema BDR-4

4. Allgemeine Erläuterungen zu 2. und 3.

1. Für die in den Tabellen 2 und 3 aufgeführten Veranstaltungen setzt die TK-Rennsport des BDR den VKK und ggf. weitere UCI/BDR-Kommissäre ein. Dabei sind Tagegelder und Fahrtkosten nach folgenden Schemata zu zahlen:

Schema BDR-1: Tagegelder und Fahrtkosten zahlt Veranstalter

Die UCI schreibt bei diesen Veranstaltungen als VKK einen UCI-Kommissär vor.
Hat der BDR für diese Funktionen UCI-Kommissäre benannt, erhalten diese Tagegelder in Höhe von 105,00 € und Fahrtkosten von 0,40 €, ansonsten Tagegeld und km/Geld wie BDR-Kommissäre.
Für alle benannten BDR-Kommissäre sind 55,00 € Tagegeld sowie 0,30 € / km Fahrtkosten zu zahlen.

Schema BDR- 2: Tagegelder zahlt Veranstalter, Fahrtkosten BDR

Höhe der Tagegelder wie Schema 1 und Fahrtkosten 0,25 € / km

Schema BDR-3: Tagegelder zahlt der Veranstalter, Fahrtkosten zahlt der BDR

Für die vom BDR benannten Kommissäre sind 55,00 € Tagegeld für den VKK, 40,00 € für alle weiteren BDR-Kommissäre sowie 0,25 € / km Fahrtkosten zu zahlen.

Schema BDR-4: Tagegelder und Fahrtkosten zahlt der Veranstalter

Für die vom BDR benannten Kommissäre sind 55,00 € Tagegeld für den VKK, 40,00 € für alle weiteren BDR-Kommissäre sowie 0,25 € / km Fahrtkosten zu zahlen.

2. Die Anzahl der vom BDR eingesetzten Kommissäre richtet sich i.W. nach der Ablaufplanung der Veranstaltung. Laufen z.B. Bundesliga-Rennen parallel, wird die Anzahl der eingesetzten Kommissäre entsprechend erhöht.
3. Kosten der Übernachtungen (Einzelzimmer mit WC und Bad/Dusche) sind vom Veranstalter zu reservieren. Die Anzahl der Übernachtungen richtet sich danach, dass den Kommissären eine ordentliche Vorbereitung und Durchführung sowie die Teilnahme an den offiziellen Sitzungen gemäß UCI-Reglement bzw. BDR-Reglements, die Durchführung der Lizenzkontrollen sowie eine Ergebniserstellung ermöglicht wird. Dies gibt die TK Rennsport dem Veranstalter vor, in Einzelfällen stimmt das der VKK mit dem Veranstalter ab. Bei zu erwartenden bzw. realen Einsatzzeiten (incl. An- bzw. Abreise) von mehr als 10 Stunden pro Tag ist in jedem Fall eine Übernachtung zu stellen.
4. Für den An- und Abreisetag reduzieren sich die Tagegelder um 50 %, wenn die Abfahrt vom Heimatort erst nach 14:00 Uhr erforderlich ist und dieser vor 14:00 Uhr am Abreisetag wieder erreicht werden kann.
5. Die Fahrer der Motorradkommissäre erhalten 50 % der Tagessätze der eingesetzten Kommissäre und eine Reisekostenvergütung von € 0,30/km einschließlich für die Rennkilometer, sofern eigene Motorräder benutzt werden.
6. Bei Rennen, bei denen der BDR eine BDR-Aufsicht gemäß SpO Ziffer 6.3.2 einsetzt, gelten für den BDR-Beauftragten die Regeln für Übernachtung, Tagegeld und Fahrtkosten wie für die vom BDR eingesetzten BDR-VKK.

5. BMX

BDR BMX-KOMMISSÄRE	
BDR BMX Kommissärseinsatz bei internationalen BMX Rennen	
1 BDR BMX Kommissär - Benennung durch den BDR - Zustimmung durch die European BMX Racing Commission	55,00 € pro Tag
	+ Fahrtkosten für An- und Abreise à 0,25 €/ km
1 BDR BMX Kommissär - Benennung durch den BDR	55,00 € pro Tag
	+ Fahrtkosten für An- und Abreise à 0,25 €/ km

BDR BMX Kommissärseinsatz bei Deutschen BMX Meisterschaften	
1 BDR BMX Kommissär - Benennung durch den BDR	45,00 € pro Tag
	+ Fahrtkosten für An- und Abreise à 0,25 €/ km
1 BDR BMX Kommissär - Kollegiumsmitglied	45,00 € pro Tag
	+ Fahrtkosten für An- und Abreise à 0,25 €/ km

BDR BMX Kommissärseinsatz bei BMX Bundesligarennen/ Nachwuchssichtungsrennen	
1 BDR BMX Kommissär - Benennung durch den BDR	35,00 € pro Tag
	+ Fahrtkosten für An- und Abreise à 0,25 €/ km
1 BDR BMX Kommissär - Kollegiumsmitglied	30,00 € pro Tag
	+ Fahrtkosten für An- und Abreise à 0,25 €/ km

Anmerkungen und allgemeine Erläuterungen BMX:

- Der Einsatz von UCI BMX Kommissären bei internationalen Meisterschaften ist derzeit noch nicht geregelt, da eine internationale Schulung zwar vorgesehen und im UCI-BMX 4-Jahresplan festgeschrieben wurde, jedoch noch keine dementsprechende Maßnahme angeboten und durchgeführt worden ist.
Nur der Einsatz des BMX Chief Referees bei der Europameisterschaft und der BMX Weltmeisterschaft ist kostenseitig geregelt und geht aus den jeweiligen Rules zu diesen Rennen hervor.
Bei sonstigen internationalen BMX Rennen einschließlich der Wertungsläufe, derzeit 10, zur Europameisterschaft der Junior- und Elite-Klassen können mit Zustimmung der European Racing Commission BDR-Kommissäre mit guten englischen Sprachkenntnissen vom BDR benannt werden.
Die vorgesehenen Tagegelder sowie die Fahrtkosten für An- und Abreise hat bei internationalen BMX Rennen der Ausrichter zu übernehmen.
- Für die Deutsche BMX Meisterschaft und die BMX Bundesligarennen werden die Reisekosten vom BDR übernommen. Vom Ausrichter sind nur die Tagegelder zu bezahlen.
- Die Übernachtungskosten für die Kommissäre (Einzelzimmer mit WC und Dusche/ Bad) sind vom Ausrichter zu tragen.
- Für den An- und Abreisetag reduzieren sich die Tagegelder um 50%, wenn die Abfahrt vom Heimatort erst nach 14:00 Uhr erforderlich ist und dieser vor 14:00 Uhr am Abreisetag wieder erreicht werden kann.
- Für die gewünschte oder notwendige PC -Gestellung (Hard- und Software) bei BMX Bundesligarennen oder Deutschen BMX Meisterschaften einschl. Rennauswertung und Ergebnisdienst gelten analoge Bedingungen wie für den Einsatz der BDR BMX-Kommissäre.